

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)

43 (25.10.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507126](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507126)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1859. Dienstag, 25. October. №. 43.

Bekanntmachungen.

1) In der Nacht vom 15./16. d. M. sind hier zwei Hühner — eine Henne und ein Hahn, erstere einjährig, letzterer vom verfloffenen Frühjahr — beide Kochinnesischer Race und hellbraun gesprenkelt von Farbe, gestohlen.

Oldenburg, 1859 Oct. 19.

Der Staatsanwalt.

Glauffen.

2) In Gemäßheit §. 14 Z. 3 und §. 21 Z. 2 der Instruction für die Klassen-Steuer-Schätzungsausschüsse werden hiedurch alle Eigenthümer bewohnter Grundstücke und deren Vertreter, sowie alle Haushaltungsvorstände zur Vermeidung einer Geldstrafe von 5 gr. bis 5 Thlr. aufgefordert, alle Veränderungen im Personenstande ihrer Miethsleute beziehungsweise in ihren Haushaltungen, durch welche eine anderweite Besteuerung zur Klassensteuer oder zur klassifizirten Einkommensteuer im Laufe des Jahres nothwendig gemacht wird, alsbald und spätestens innerhalb 14 Tagen nachdem solche Veränderungen eingetreten sind, im Polizeibureau auf dem Rathhause anzumelden.

Oldenburg, den 23. October 1859.

Der Vorstand des Schätzungs-Ausschusses der Stadt-Gemeinde.

Wöbken.

3) Die im südwestlichen Theile des hiesigen Stadtgebiets wohnenden stimmberechtigten Schulachtsgenossen, mit Einschluß derjenigen, deren Kinder bisher die Schule zum Eversten besuchten, werden mit Genehmigung des Großherzoglichen evangelischen Oberschulcollegiums zu einer Schulachtversammlung, welche am

Donnerstag den 3. k. M., Nachmittags 3 Uhr, in Brackmanns Wirthshause zum Gerberhof stattfindet, berufen, um den Schulachtsauschuß, bestehend aus 6 Mitgliedern, zu wählen.

Die Liste der stimmberechtigten Genossen der Schulacht und

der zu Mitgliedern des Ausschusses wählbaren Personen ist vor der Versammlung für die Betheiligten auf dem Rathhause zur Einsicht ausgelegt. (1859 Oct. 18.)

4) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths, die Vererpachtung von 6 Baupläzen auf den Moorstücken betreffend, wird mit den darauf bezüglichen Actenstücken und einer Zeichnung vom 20. d. M. bis zum 10. f. M. auf dem Rathhause hieselbst, dem Art. 77 der Gemeindeordnung gemäß, öffentlich ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger dem Actuar Bruns ihre Ansichten binnen jener Frist daselbst zu Protocoll geben können. (1859 Oct. 18.)

5) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths, in Betreff Eingebung eines an der Nadorsterstraße neben des J. B. G. Janssen Gründen belegenen etwa 1 Scheffelsaat großen Arealis in Erbpacht, wird mit den Eingebungsbedingungen und den dieses Grundstück betreffenden Acten vom 20. d. M. bis zum 10. f. M. auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht öffentlich ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger, dem Art. 77. der Gemeindeordnung gemäß, ihre Ansichten darüber dem Actuar Bruns binnen jener Frist daselbst zu Protocoll geben können. (1859 Oct. 18.)

6) Der Rathskeller soll am 27. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst nochmals zur Verpachtung aufgesetzt werden. Die Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen. (1859 Oct. 20.)

7) Als Bürgerin aufgenommen: die Wittwe des weil. Landgerichtspedellen Gerdes aus Jever.

8) Im Monat November d. J. sind an Beiträgen zur Dienstbotenfrankenkasse
 von jedem Dienstboten 7 gr. 6 sw.
 und von der Dienstherrschaft für jeden Dienstboten 3 " 9 "
 zu entrichten. Die Einforderung erfolgt wie bisher durch die Rottmeister und Bezirksvorsteher.

9) Gefundene Sachen: 2 Schlüssel, 1 Kettenhaken, 2 Ringe.

10) Als Vormünder sind bestellt:

Oct. 19. Der Klempnermeister Carl Diedrich Gerhard Müller hieselbst und der Schustermeister Bernhard Heinrich Wulfers hieselbst, über die minderjährigen Kinder des weil. Arbeiters Johann Friedrich Haukenfreers hieselbst.

Oct. 21. Der Rechnungssteller Friedrich Anton Christian Botthast hieselbst als Curator über den Nachlaß der Wittve des weil. Schneiders Rosß hieselbst. (Amtsgericht I.)

Stadtrath.

Sitzung vom 13. Oct. (Fortsetzung). Die Chargirten bei der in dem neuen Stadttheile in dem Würdemannschen Stalle aufgestellten Brandsprüze hatten beantragt, daß in den neuen Stadttheilen, soweit sie vom Wasser entfernt liegen, große öffentliche Brunnen angelegt würden, um bei ausbrechendem Feuer auch dort Wasser zum Löschen bereit zu haben, auch war dieser Antrag vom Brandcommando befürwortet. Der Magistrat hält bei der großen Anzahl von Privatbrunnen in dem neuen Stadttheile vor dem Heiligengeistthore die Anlegung öffentlicher Brunnen daselbst zur Zeit noch nicht für ein dringendes Bedürfniß, erachtete es indessen für zweckmäßig, dem Stadtrathe von dem gestellten Antrage Mittheilung zu machen. In Veranlassung dieser Mittheilung beschloß der Stadtrath, den Magistrat zu ersuchen, das Bedürfniß wegen Anlegung öffentlicher Brunnen im Bezirke der Sprüze Nr. 4. durch eine gemeinschaftliche Commission prüfen zu lassen und bezeichnete seinerseits als Mitglieder dieser Commission die Herren Revisor Schwencke und Kupferschmied Meyer.

Es kann hiezu gleich bemerkt werden, daß Seitens des Magistrats der p. t. Stadtsyndicus und der Rathsherr Wiencken für diese Commission designirt sind.

Der Stadtrath genehmigte im Entwurfe auf den Antrag des Magistrats die Eingebung eines zwischen der Radorster Chaussee und den Gründen des Joh. Bernh. Gerh. Janssen zur Lehmkuhle jenseits des Lindenhofs belegenen, zur Hälfte der Stadt gehörigen, zur Hälfte vom Staate in Anspruch genommenen Plackens von etwa 1 Sch. S. Größe an den eben genannten J. B. G. Janssen gegen einen jährlichen, zur Hälfte in die Staats-, zur Hälfte in die Stadtcasse fließenden Canon von 12 Thlr.

Mühlensachen.

(Fortsetzung von Nr. 41. d. B.)

Es könnte für den Staat vortheilhafter erscheinen, statt einer Dampfmühle wieder eine Wassermühle zu erbauen, da das Wasser als Triebkraft kein Geld kostet, während die Erzeugung der Dampfkraft stets erhebliche Kosten verursacht. Die Vortheile indessen, welche eine Dampfmühle durch ein besseres Fabrikat, durch ununterbrochenen Betrieb und durch die raschere Herstellung des Fabrikats gewährt, sind so bedeutend, daß eine Dampfmühle die Concurrenz der Wind- und Wassermühlen nicht zu scheuen braucht, wie durch die Dampfmühle des Fabrikanten Goens bestätigt wird. Der Staat wird demnach nicht zu fürchten haben, daß der Pacht-ertrag weniger gewinnbringend sein werde, es ist vielmehr zu er-

warten, daß die Dampfmühle durch die erwähnten Vorzüge des Betriebes und des Fabrikats einen erheblich größeren Gewinn abwerfen wird, zumal im Falle eingetretener Windstille oder Wassermangels Mahlgäste aus einem weiteren Umkreise durch die Nothwendigkeit der Dampfmühle zugeführt werden dürften. Uebrigens scheint, abgesehen hievon, der Staat, wenn und so lange er Inhaber derartiger Betriebe ist, vor Allen dazu berufen zu sein, außer dem pecuniären Interesse das allgemeine ins Auge zu fassen. Würde es indessen bedenklich gefunden, die Vortheile des Betriebes durch Wasserkraft ganz aufzugeben, so würde eventuell die Verbindung einer Dampfmühle mit einer Wassermühle an der bisherigen Stelle nicht ausgeschlossen sein.

ad 2. Das Wasser der oberen Gunte, welche die große Wassermühle treibt und mittelst des Mühlenstroms in den Stauhafen und weiter in die untere Gunte strömt, ist für die Reinhaltung des Stauhafens und für die Schifffahrt daselbst durchaus unentbehrlich. Die ununterbrochene Zuströmung nämlich — sei es nun, daß solche beim Treiben der Mühlräder oder durch die geöfneten Freischützen geschieht — bewirkt eine fortwährende Spülung des Stauhafens, verhindert dessen Verschlammung und bringt zugleich eine bedeutende Wassermenge in den Hafen, welche dort für die Schifffahrt unumgänglich nothwendig ist. Wollte man den Zufluß durch den Mühlenstrom hemmen und das Wasser etwa in den Sichtenmühlenarm abführen, um dort eine neu zu erbauende Wassermühle zu treiben, so würde die größere Menge durch den Sichtenmühlenarm in den Delfestrich und durch diesen erst unterhalb des Stauhafens in die untere Gunte geführt werden. Dem Stauhafen würde dann nur noch das Wasser aus dem Haarenfluß und aus dem Stadtgraben zufließen; dieses würde aber, namentlich im Sommer, wo der Stauhafen und die untere Gunte hauptsächlich des Zuflusses bedarf, in einem sehr spärlichen Grade geschehen. Die nächste Folge davon würde sein, daß der Stauhafen verschlammte, wie dieses schon jetzt in der Strecke von der Staubrücke bis zum Mühlenstrome der Fall ist, und daß die Schifffahrt vom Stau bis zum Delfestrich wesentlich beeinträchtigt, wenn nicht gehindert würde. Daß der Stauhafen aber fortwährend in gutem Stande erhalten und thunlichst verbessert werde, liegt, wie im Interesse der Stadt, so auch wesentlich im Interesse des Staats. Dies ist auch längst zur Genüge anerkannt durch die bedeutenden Summen, die seit Jahren zur Begradigung und Vertiefung der untern Gunte aus der Landescasse aufgewandt sind und noch fortwährend aufgewandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrend.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.